

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Cornelia Behm, Undine Kurth (Quedlinburg), Hans-Josef Fell, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 17/1514 –**

**Gemeinsame Position der EU in der Internationalen Walfangkommission****Vorbemerkung der Fragesteller**

Nach Berichten von Beobachtern bei den Verhandlungen innerhalb der Internationalen Walfangkommission (IWC) bestehen zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union unterschiedliche Auffassungen über das geeignete Verfahren, eine gemeinsame europäische Position zu Anträgen an die IWC abzustimmen. Eine Rechtsempfehlung des Juristischen Dienstes der Europäischen Kommission soll den EU-Staaten, die Mitglied der IWC sind, empfehlen, bei einer Abstimmung auf Tagungen der IWC im Falle eines fehlenden Konsenses unter den EU-Mitgliedstaaten mit Enthaltung zu stimmen.

1. a) Liegt der Regierung die Rechtsempfehlung des Juristischen Dienstes der Europäischen Kommission zum Abstimmungsverhalten auf Tagungen der IWC schriftlich vor, und wenn ja, wie ist der genaue Wortlaut dieser Empfehlung?  
b) Wie bewertet die Bundesregierung diese Empfehlung?

Der Bundesregierung liegt keine schriftliche Empfehlung des Juristischen Dienstes des Rates oder der Europäischen Kommission vor.

2. a) Welches Verfahren präferiert die Bundesregierung, um eine gemeinsame EU-Position zu Abstimmungen auf Tagungen des IWC zu finden?  
b) Welches Abstimmungsverhalten präferiert die Bundesregierung im Falle eines fehlenden Konsenses der EU-Mitgliedstaaten zu Abstimmungen auf Tagungen der IWC?

Die Entscheidung über einen Vorschlag erfolgt nach dem Mehrheitsprinzip. Wenn unionsintern eine Position festgelegt wurde, so sind die Mitgliedstaaten gehalten, diese Position nach außen einheitlich zu vertreten. Daher kann es politisch geboten sein, sich der Stimme zu enthalten, wenn eine gemeinsame Position nicht gefunden werden kann.

3. Teilt die Bundesregierung Befürchtungen, dass der Zwang, sich bei Abstimmungen auf Tagungen der IWC im Falle eines fehlenden Konsenses der EU-Mitgliedstaaten enthalten zu müssen, sowohl die Verhandlungsfähigkeit der EU-Mitgliedstaaten in der IWC schwächt als auch das Engagement einzelner EU-Mitgliedstaaten für den Walschutz blockiert?

Die Bundesregierung teilt die Befürchtung, dass eine Enthaltung der Mitgliedstaaten der Europäischen Union bei Abstimmungen auf Tagungen der IWC die Verhandlungsfähigkeit der EU-Mitgliedstaaten schwächt und die Länder mit Walfanginteressen stärkt.

Die 25 EU-Staaten, die der IWC beigetreten sind, verfügen in den IWC-Gremien über eine blockierende Minderheit und können Beschlüsse gegen den Walschutz verhindern. Bei Enthaltung der EU-Staaten würde sich das Stimmenverhältnis in der IWC zugunsten der Walfangländer verschieben.

4. Lehnt die Bundesregierung auch weiterhin alle Bestrebungen ab, die darauf gerichtet sind, Walfangaktivitäten zu legitimieren oder zu legalisieren, und wenn ja, wird sie dann auf Tagungen der IWC derartige Anträge auch dann ablehnen, wenn dies nicht gemeinsame Haltung der EU-Mitgliedstaaten sein sollte?

Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, sich EU-konform zu verhalten, andernfalls müssen sie mit der Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens rechnen.

Die Bundesregierung tritt mit Nachdruck für die Einhaltung des internationalen Walfangverbots ein und steht fest zu ihrem Ziel, den Walschutz zu verbessern.

Sie wird bei der Festlegung des EU-Standpunktes zum Vorschlag des IWC-Vorsitzenden strikt auf die Einhaltung des Gemeinsamen Standpunktes des Umweltrates vom März 2009 achten.

Deutschland hat ein starkes Interesse daran, dass es zu einer gemeinsamen Position der EU kommt, um unsere Walschutzinteressen auf IWC-Ebene mit entsprechendem Nachdruck durchsetzen zu können.